Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 13. August 2019 im Rathaussaal Wiesenbronn

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

<u>Anwesend waren:</u> 1. Bürgermeisterin Doris Paul

2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann Jochen Freithaler Anton Hell, Harald Höhn Reinhard Hüßner

Ottmar Wolf Carolin Wegmann, ab 20.50 Uhr .

Abwesend:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul

Schriftführerin: Elke Lorey

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 23:30 Uhr

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 68

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt den öffentlichen Teil des Protokolls Nr. 68.

Zustimmung: 8 Stimmen Ablehnung: 0 Stimmen

GR Höhn spricht die dem Protokoll beigefügten Planskizzen an, worauf die Bürgermeisterin erwidert, dass hierzu eine eigene Sitzung für den 27.08.2019 mit dem Ing. Weimann angesetzt sei.

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Errichtung eines Rückhaltebeckens für Biogasanlage – Antragsteller: Düll Heinrich, Fl.Nr. 259/1	erledigt
4.	Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Terrasse und Stellplätzen auf Fl.Nr. 674/40, Am Königlein 25	erledigt
5.	Zukünftige Änderungen des Flächennutzungsplanes – anwesend hierzu Ing. Arno Weimann	eigene Sitzung am 27.08.2019
6.	Stellungnahme zur örtlichen Rechnungsprüfung des Jahres 2016 von Frau Kämmerin Teutschbein (Anlage)	vertagt
7.	 Informationen und Verschiedenes Kühlzelle im Seegarten Angebot Urnenliegeplatten Erweiterung des Kommunalen Fördergebietes 	- - bei Fa. Stein Müller -

am Dienstag, 13. August 2019

Seite: 2

In Bezug auf den Krämerladen verliest die Bürgermeisterin das bei ihr am 08.08.2019 mit den Unterschriftenlisten eingegangene Schreiben des Unterschriftensammlungs-Teams, mit welchem auf die Dringlichkeit eines Krämerladens aufmerksam gemacht wird. Bürgermeisterin Paul informiert, dass es sich dabei um fast 400 Unterschriften handle und erklärt außerdem, dass es ein Gerücht sei, wonach sie drei Interessenten abgewiesen haben sollte.

GR Hüßner gibt zu bedenken, dass das Projekt "Dorfladen" bereits in anderen Gemeinden schief gegangen sei und sich deshalb die Gemeinde davon distanzieren solle. Die Bürgermeisterin bedauert in diesem Zusammenhang, dass sich die Betroffen leider nie an sie oder die Gemeinde gewandt hatten.

3. Bauantrag Ruth Kohl, Fl.Nr. 19, Klingenstraße 10 in Wiesenbronn; hier: Neubau einer Dachgaube

Die Bürgermeisterin verliest die Stellungnahme der VGem und macht darauf aufmerksam, dass kein Förderantrag gestellt wurde, so dass im Sinne der Gleichbehandlung dem Vorhaben zugestimmt werden könne.

Beschuss: Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

4. <u>Bauvorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren auf Fl.Nr. 674/50, Am Königlein 9; Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Antragsteller: Richard Schmidt</u>

Es wird festgestellt, dass der Bauplatz im Bebauungsgebiet liegt, daraufhin ergeht

Beschluss: Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

5. <u>Bauantrag Marion und Jürgen Riel, Fl.Nr. 678/12, Leimbachstraße 5 in Wiesenbronn - genehmigungs-</u> frei

Da es sich hierbei um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben handelt wird dem Bauvorhaben ohne Abstimmung zugestimmt.

6. Kommunales Unternehmensrecht; Privatisierungsprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Gemeindeordnung

Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO sollen die Gemeinden Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunalen Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können.

Aus Sicht der Verwaltung besteht derzeit in keinem gemeindlichen Aufgabenbereich Handlungsbedarf bzw. Notwendigkeit zur Übertragung kommunaler Aufgaben auf Dritte.

Beschluss: Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

7. Anträge zur Erstattung der Kosten für die Ferienbetreuung in der Grundschule Kleinlangheim

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass sich die Betreuungskosten erhöht hätten und nun darüber beschlossen werden solle, ob die Gemeinde diese abzüglich des Mittagessens zur Hälfte den Eltern weiter bezuschusse. Dieser Erstattungsbetrag liegt derzeit bei 71,25 €. Es wird außerdem darüber diskuam Dienstag, 13. August 2019

Seite: 3

tiert, ob man den Zuschuss als festen Betrag oder grundsätzlich immer zur Hälfte ohne Mittagessen gewähren sollte.

Beschluss: Zustimmung: 8 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen

Die Gemeinde Wiesenbronn beteiligt sich an den Kosten für die Ferienbetreuung in der Grundschule Kleinlangheim mit derzeit 71,25 € pro Kind.

8. Informationen und Verschiedenes

Angebot zu Pflasterarbeiten

Zu den notwendigen Pflasterarbeiten in dem Bereich der Klingenstraße, der (noch) nicht gepflastert ist, wurden zwei Angebote mit den Angebotssummen von sowohl 3.659,84 € als auch von 11.158,87 € abgegeben.

In Anbetracht der genannten Summen, ist sich das Gremium darüber einig, dass man die Arbeiten in Eigenregie durchführen solle.

Gemeindliches Förderprogramm

Die Bürgermeisterin stellt besonders heraus, dass es sich hierbei um eine Förderung durch die Gemeinde und nicht durch die Regierung handle. Es sollten demnach alle Häuser, die älter als 50 Jahre sind, mit einem Betrag von 8.000,-- € gefördert werden, egal in welchem Bereich sie liegen. GR Hüßner vertritt dabei allerdings die Meinung, dass dann auch die Häuser, die nicht im Förderbereich Alt Wiesenbronn liegen, die vorgegebenen Festsetzungen einzuhalten haben, worauf die Bürgermeisterin erwidert, dass bei einer beantragten Förderung ohnehin ein Gespräch mit dem Planer geführt werden müsse.

Beschluss: Zustimmung: 7 Stimmen
Ablehnung: 1 Stimme